

# **Leistungsbeschreibung Wohngruppe Grohner Markt**

## **1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung**

### **1.1. Anschrift**

St. Theresienhaus  
Wohngruppe VI  
Grohner Markt 4, 28759 Bremen  
Tel.: 0421/6207400

### **1.2. Art des Angebotes**

Die Wohngruppe umfasst ein vollstationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

### **1.3. Platzzahl**

Die Wohngruppe VI hält 8 Plätze vor.

### **1.4. Gesetzliche Grundlagen**

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 27, 34, 41 und in Ausnahmefällen gem. § 35a SGB VIII.

### **1.5. Anschrift der Einrichtung**

St. Theresienhaus  
Kinder- und Jugendhilfe  
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen  
Tel.: 0421 / 66099-0  
Fax: 0421 / 66099-33  
e-mail: info@st-theresienhaus.de  
Homepage: www.St-Theresienhaus.de

### **1.6. Einrichtungsträger**

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.  
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim  
Tel.: 05121 / 938-0  
Fax: 05121 / 938-119  
Homepage: www.caritas-dicvhildesheim.de

## **2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers**

### **2.1. Allgemeiner Überblick**

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch

die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

### **Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:**

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

### **Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:**

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

### **Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:**

- 10 Plätze, davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

### **Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen.**

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII  
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII  
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

## **2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung**

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

### **Klärung der familiären Beziehungsebenen**

- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

## **3. Zielsetzung / Konzeption**

### **3.1. Betreuungsform**

Die Wohngruppe VI umfasst ein vollstationäres und koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

### **3.2. Personenkreis/Zielgruppe**

In Wohngruppe VI können Jugendliche (Jungen und Mädchen) im Alter ab 13 Jahren (in Ausnahmefällen auch jünger) aufgenommen werden. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die neben einer intensiven Einzelhilfe, als sozial stabilisierendes Element, Gruppenerfahrung benötigen.

## **3.2. Zielsetzung**

Im Verlauf eines Aufenthaltes sollen die Jugendlichen auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Neben dem Einüben sozialer und lebenspraktischer Kompetenz durch das Gruppensetting steht die Einbindung der Jugendlichen in individuelle Bildungsstrukturen im Vordergrund. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt, die das Erreichen weiterer im Hilfeplan formulierter Ziele ermöglichen. Im Einzelfall sind hierzu ggf. individuelle Zusatzleistungen erforderlich.

Wesentliche Bestandteile unserer Arbeit mit den Jugendlichen sind dabei

- Beziehungsarbeit
- Gruppenpädagogische Ansätze
- Elternarbeit

### **3.2.1. Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen**

Im Verlauf der inzwischen langjährigen Geschichte dieser Wohngruppe hat sich immer stärker ein „Arbeitskonzept der Beziehung“ entwickelt:

Die Jugendlichen kommen mit ihrer eigenen Persönlichkeit, ihren Stärken und Schwächen, ihrem familiären Hintergrund, ihren Wünschen, Bedürfnissen, Träumen und Ängsten. Hier setzt das Team an und steht den Jugendlichen als Mann, Frau, Berater/in, vielleicht auch mal als Mutter und Vater zur Verfügung. Im Kontaktprozess mit den MitarbeiterInnen erfahren sie Begegnung und das Interesse an ihrer Person; erleben sich als ernstzunehmende, wichtige, liebenswerte junge Menschen und können daran wachsen.

Die Regeln für das Zusammenleben geben Orientierung und Halt. Das Team versteht sie nicht als starre Grenzen, sondern bietet darüber Auseinsetzung an.

Das Team arbeitet Ressourcen orientiert, es macht sich und den Jugendlichen zunächst ihre Stärken bewusst. Dies ist die Basis, auf der ihnen ermöglicht wird, zunehmend eigenständiger zu werden und Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen.

Auf diesem Hintergrund, als Stützung für die Einzelnen, arbeitet das Team methodisch vielfach mit „feedback“ oder spiegelnden Elementen. Indem sie den Jugendlichen ihre Verhaltensweisen und Reaktionen ohne Wertung und moralische Appelle zur Verfügung stellen, geben sie Orientierung und die Möglichkeit zur Veränderung in ihrem eigenen Tempo.

Die MitarbeiterInnen bieten den Jugendlichen Nestwärme und Körperkontakt, nehmen sie zum Trost oder als Ausdruck gemeinsamer Freude in den Arm, selbstverständlich mit der nötigen Sensibilität und Respekt für ihre Grenzen.

Grundsätzlich sind dem Team körperliche Erfahrungen wichtig, sei es über Angebote zur Körperarbeit, über das Tun im sportlichen Rahmen, im handwerklichen Bereich oder Arbeiten in Haus und Garten. Gemeinsame Unternehmungen und Urlaubsfahrten dienen dazu, Jugendliche in Grenzsituationen zu bringen, deren Bewältigung ihnen Ich-Stärke vermitteln.

Insgesamt fühlt sich das Mitarbeiterteam durch die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen immer wieder neu angeregt und bereichert, lernt ebenso wie die Jugendlichen und verändert sich. Letztlich trägt es auch damit wieder zu einer Atmosphäre von Wachstum und Veränderung bei.

Die Sicherheit der Wohngruppe, quasi als Schutzraum vor weiterer physischer und psychischer Gewalt, ist zudem eine Basis, um die Jugendlichen durch unser Beziehungsangebot zu erreichen und emotional zu stabilisieren.

Die pädagogische Arbeit lässt sich in die Bereiche Arbeit mit der gesamten Gruppe und Arbeit an den individuellen Problemlagen der einzelnen Jugendlichen teilen. Im Rahmen der Gruppenarbeit steht die soziale Struktur der Gruppe, die vereinbarten Regeln des Zusammenlebens, sowie die Auseinandersetzung mit Konflikten im Vordergrund.

Sich Konfliktsituationen überhaupt zu stellen, ist für Jugendliche neben der Beziehungsarbeit oft der erste Schritt auf dem Weg an Selbstbewusstsein zu gewinnen, „Schwächen“ und „Stärken“ herauszufinden, zu ordnen und konstruktiv zu nutzen. Auf dem Weg dahin bietet der Gruppenrahmen mit seinen Regeln bzw. Bedingungen in der Gestaltung des Alltags und den lebenspraktischen Anforderungen, den Jugendlichen große Lern- und Trainingsfelder. Hier erproben sie mit unserer Hilfe ihre Konfliktfähigkeit, ihre Kompromissbereitschaft, ihre Fremd- und Selbstkritikfähigkeit, sowie ihre Selbständigkeit im Denken, Fühlen und Handeln.

### **3.2.2. Elternarbeit**

Da bei den in der Wohngruppe lebenden Jugendlichen wesentlich die Bearbeitung der individuellen Problemlage verbunden mit einer sukzessiven Verselbständigung im Vordergrund steht, spielt Elternarbeit im Verlauf der Betreuung keine festgelegte konzeptionelle Rolle. Im Rahmen des individuellen Hilferahmens werden die Eltern in die Arbeit miteinbezogen.

Dabei erscheint es uns zunächst wichtig, Ängste, Misstrauen und Konkurrenzdenken bei den Eltern abzubauen. Möglich ist dies durch einen regelmäßigen Austausch aller Beteiligten. Dabei geht es nicht um Belehrungen der Eltern, sondern um eine gemeinsame Analyse der Beziehungen.

Zudem ist es unser Ziel, mit aktiver Elternarbeit Beziehungen zu klären und Gegebenheiten für eine gegenseitige Akzeptanz zu schaffen. Dies kann auch zu einer Rückkehr ins soziale Umfeld führen; sollte jedoch häufig den Aufbau unterstützender Beziehungen im Rahmen der Verselbständigung im Anschluss an die stationäre Unterbringung ermöglichen.

Zentral ist uns dabei ein systemischer Blick auf das Umfeld der Jugendlichen, mit dem Ziel diese in der Auseinandersetzung damit zu stärken und fördern. Dabei geht das Arbeitsfeld häufig über den Rahmen der „eigentlichen“ Elternarbeit hinaus.

### **3.3. Methodische Grundlagen**

Zentrale Aspekte sind neben einer akzeptierenden, wertschätzenden und parteilichen Grundlage die Elemente der Beziehungsarbeit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.

Die Methoden der Beziehungsarbeit ermöglichen eine Begleitung und Arbeit mit den jungen Menschen vor allem im Sinne der Schaffung eines Milieus und Umfeldes unter systemischen Gesichtspunkten, welches ein an den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen des Einzelfalles orientiertes Wachstum im Sinne der im Hilfeplan festgelegten Entwicklungsziele und -stufen zu lässt.

Ein wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit stellt neben der direkten Arbeit mit dem jungen Menschen die Arbeit im Team dar. Kollegiale Beratung, Diskussion der Arbeitsansätze und Beziehungsmuster, sowie der Betreuungssettings stellen zentrale Inhalte dar. In ihnen ist auch eine Überprüfung der Effektivität und die notwendige Anpassung an aktuelle Situationen, Entwicklungen und Tendenzen involviert.

Tragende Elemente der Beziehungsarbeit bzw. methodische Ergänzungen erfolgen aus den individuellen Zusatzqualifikationen der einzelnen MitarbeiterInnen in verschiedenen Fachbereichen.

## **4. Leistungsangebot**

### **4.1. Zeitlicher Umfang**

Die Wohngruppe umfasst ein koedukatives und vollstationäres Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Es findet für dieses Angebot eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung statt.

### **4.2. Inhalt der Leistung**

#### **4.2.1. Unterkunft und Verpflegung**

Das Angebot umfasst folgende Grundleistungen:

- Unterkunftsgewährung in Form von Einzelzimmern
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Vollversorgung über drei Mahlzeiten am Tag (darin ist ein warmes Essen enthalten)
- Essensversorgung – auch außerhalb der „üblichen“ Zeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privatbereiche“
- Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche

#### **4.2.2. Pädagogische Leistungen**

Der sozialpädagogische Leistungsumfang im Rahmen der unterschiedlichen Betreuungs- und Hilfsangebote des St. Theresienhauses muss unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sozialpädagogi-



sche Leistungen sind differenziert und interdisziplinär zu sehen, so dass Sozialpädagogik für uns sowohl strukturierende und integrierende, als auch psycho-soziale und lebenspraktische Anteile beinhaltet und im Schwerpunkt einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden.

#### **4.2.2.1. Strukturierende und integrierende Leistungen**

Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:

- Entwicklung eines Tagesrhythmus (z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Anpassung von „Frei“-zeiten und (Fernseh-) Konsum)
- Einbindung in Bildungsstrukturen (Schule, Beruf, Praktikum)
- Bereitstellung sozialer Lernfelder (Gruppenabend, gemeinsame Unternehmungen)
- Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur
- Entwicklung und Aufbau von Interessenfeldern

#### **4.2.2.2. Psychosoziale Leistungen**

Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen:

- Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte
- Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten)
- Auseinandersetzung mit dem Herkunftsumfeld (z.B. Gespräche mit den Eltern, begleitete Besuche, Integration der Eltern in Alltagsabläufe)
- Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle)
- Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch (ggfls. auch finanzielle) Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten
- Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte

#### **4.2.2.3. Lebenspraktische Leistungen**

Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils Lernschritte gemeint, die es den Jugendlichen späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen, zu pflegen, sowie eigene Interessen angemessen durchzusetzen. Im Einzelnen umfassen die Lernziele:

- Regelmäßige Körperpflege
- Umgang und Einteilung von (Taschen-, Bekleidungs-, HLU) Geldern
- Raum- und Zimmerpflege, Übernahme von Aufgaben in der Gruppe sowie Einkauf von Lebensmitteln
- Einfache Zubereitung von Mahlzeiten
- Umgang mit Behörden, Antragstellung

#### **4.3. Psychologische Leistungen**

Bei der psychologischen Begleitung und Beratung wird auf hausinterne Angebote zurückgegriffen. In Einzelfällen werden spezielle Beratungen und Begleitungen zusätzlich hinzu gewonnen und integriert.

Im Einzelnen umfasst dies:

- Einzelfallberatung der pädagogischen Fachkräfte
- Diagnostische Einzelgespräche mit Jugendlichen
- Elternberatung in Einzelfällen

#### **4.4. Freizeitpädagogische Angebote**

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe VI können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit den Jugendlichen gemeinsame freizeitpädagogische Maßnahmen durchzuführen oder individuelle Interessen Einzelner zu unterstützen bzw. zu fördern. Zur Verfügung stehen:

- Zwei Kanus, ein kleines Motorboot und eine umfangreiche Campingausrüstung
- Musikinstrumente wie z.B. E-Gitarre, Bass, Schlagzeug mit den nötigen Verstärkeranlagen
- Ein Werkraum im Nebengebäude inklusive eines Brennofens für Tonarbeiten
- Tischtennis
- Spielfläche auf dem Außengelände

## **5. Personelle Ausstattung**

### **5.1. Fachliche Leitung**

Die MitarbeiterInnen der Gruppe VI sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.

Die fachliche Leitung und die Koordination erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung der Leitungsstruktur des Hauses.

Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.

### **5.2. Verwaltung**

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen der Gruppe VI geleistet. Dazu wird ein angemessen leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

### **5.3. Hauswirtschaft/Küche**

Die hauswirtschaftliche Versorgung der einzelnen Wohngruppen und Betreuungsbereiche ist weitgehend dezentral organisiert. Das heißt, dass der Wohngruppe eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet ist. Die Hauswirtschafterin in den Wohngruppen ist in erster Linie für die Zubereitung des Mittagessens zuständig. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung.

### **5.4. Hauswirtschaft/Reinigung**

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen die Bereiche der allgemeinen Hauspflege sowie der allgemeinen Wäschepflege. Zur allgemeinen Wäschepflege gehört die Hauswäsche (Tischwäsche, Handtücher usw.). In der Wohngruppe sind Möglichkeiten geschaffen, dass die Pflege der persönlichen Wäsche und der Bettwäsche in der Wohngruppe von den Jugendlichen unter Anleitung durchgeführt wird.

Der Bereich allgemeine Hauspflege umfasst:

- Pflege und Reinigung des Büros, Nachtbereitschafts- und Besprechungszimmer sowie der Flure, Treppenhäuser und sanitären Anlagen
- Blumenpflege, Raumschmuck, jahreszeitliche Gestaltung und organisatorische Vorbereitung von Hausfesten und Feiern
- Teilweise Pflege und Reinigung von Gemeinschaftsräumlichkeiten und sanitären Anlagen der Wohngruppen und betreuten Wohnformen

### **5.5. Technische Dienste**

Dies umfasst auch den Bereich des Haushandwerkers zur Durchführung kleinerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten. Gleichzeitig soll der Haushandwerker den Jugendlichen auch Anleitung und Begleitung beim Einrichten der Zimmer geben und bei der Gestaltung sowie kleinerer Reparaturen zur Seite stehen.

Die Bereiche des technischen Dienstes umfasst:

- Pflege und Gestaltung der Außenanlagen
- Reparaturen, Pflege, Renovierungsarbeiten
- Instandsetzung von technischen Geräten
- Koordination von größeren Reparaturarbeiten

### **5.6. Erziehung und Betreuung**

Folgendes Personal ist vorgesehen:

- 4,22 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiter, die sich aufteilen in
- 1,0 Dipl. Sozialpädagoge/in
- 3,22 Erzieher/innen oder vergleichbare Qualifikationen und
- 0,5 Hauswirtschaft/Küche

Es sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte, die beim Träger angestellt sind und die für die Wohngruppenarbeit notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben. Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stehen in diesem Zusammenhang auch zur Verfügung.

Darüber hinaus sind noch gruppenergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,325 Leitung
- 0,25 Verwaltung
- 0,11 Psychologische Beratung
- 0,25 Reinigung
- 0,10 Technische Dienste

### **5.7. Zusatzleistungen**

Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

## **6. Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Wohngruppe VI befindet sich in einem alleinstehenden Haus am Grohner Markt 4. Das Haus untergliedert sich in einen Bereich mit 8 Einzelzimmern und 2 Bädern in der ersten Etage. Die Einzelzimmer sind ansprechend und angemessen möbliert. Soweit neues Mobiliar angeschafft werden muss, werden die Wünsche der Jugendlichen weitgehend berücksichtigt. Die beiden Bereiche sind getrennt und können auch geschlechtsspezifisch genutzt werden.

Im Erdgeschoss gibt es zudem noch ein Fernsehraum, ein Gästezimmer, ein „Therapieraum“, ein Badezimmer mit Waschmaschine und Trockner, eine große Wohnküche, ein Büro und das Bereitschaftszimmer der pädagogischen MitarbeiterInnen. Die Gestaltung der Räumlichkeiten obliegt in erster Linie der Wohngruppe selbst, das heißt, Ideen der Jugendlichen werden, soweit möglich und vertretbar, umgesetzt.

Das separat liegende Gebäude innerhalb des Geländes können als Werkräume oder Werkstatt, sowie in anderen funktionalen Zusammenhängen genutzt werden.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses im Stadtbezirk Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen. Die sehr gute räumliche Anbindung lässt durchaus auch Aufnahmen unter einem sozialräumlichen Aspekt aus dem niedersächsischen Umland sinnvoll erscheinen.

Das Grundstück bietet ferner Möglichkeiten im sportlichen Bereich, wie z.B. Basketball oder Street-Ball-Platz.

## **7. Betriebsnotwendige Anlagen**

Eine Waschmaschine und Trockner sind der Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung.

Die Wohngruppe verfügt über ein großes Freigelände.

Für die Verwaltung, Leitung und für Besprechungen sind angemessene Räumlichkeiten sowohl innerhalb der Wohngruppe VI am Grohner Markt 4 als auch im Haupthaus in der Diedrich-Steilen-Str. 66 vorhanden. Im Haupthaus können Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen mit genutzt werden.



## 8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

### 8.1. Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

### 8.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle

Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

### **8.3. Prozessqualität**

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

#### **Pädagogische Abläufe**

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

#### **Personalentwicklung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Trägers
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
- Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

#### **Kommunikation innerhalb der Einrichtung**

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert.

Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

### **Kommunikation mit Jugendämtern**

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

### **Dokumentation**

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

### **8.4. Ergebnisqualität**

Das St. Theresienhaus erstellt in der Regel in jährlichen Zeiträumen Entwicklungsberichte. Dieser beschreibt den Entwicklungsverlauf des Kindes oder Jugendlichen und trifft Aussagen über die erreichten Ziele in Bezug auf die Probleme und Schwierigkeiten, die das Kind/Jugendliche zu Beginn der Jugendhilfemaßnahme hatte.

Insbesondere werden im Entwicklungsbericht zu folgenden Bereichen Aussagen getroffen:

- Persönliche Situation
- Gesundheit
- Wohngruppe
- Freizeit
- Familie
- Schule/Ausbildung
- Fazit
- Ziele